

**ANFRAGE** von Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Sind die Ziele der Totalrevision des Verkehrsabgabengesetzes erreicht?

Die Revision des Verkehrsabgabengesetzes war die Umsetzung der Motion KR-Nr. 15/2007. Der Auftrag dieser Motion lautete: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des Strassenverkehrsrechts des Bundes (Verkehrsabgabengesetz) vom 11. September 1966 inkl. dazugehöriger Verordnung so ändert, dass ein verursachergerechtes und effizientes Verkehrsabgabengesetz resultiert, welches deutliche Anreize zu ökologischem Verhalten setzt, dies ohne das Steueraufkommen insgesamt zu erhöhen.»

Das totalrevidierte Verkehrsabgabengesetz ist nun seit einigen Jahren in Kraft. Es stellt sich deshalb die Frage, wie weit die Zielsetzung dieser Motion erreicht wurde.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Ausmass hat sich das Steueraufkommen durch die Revision des Verkehrsabgabengesetzes in den einzelnen Kategorien gemäss Anhang Verkehrsabgabengesetz seit der Inkraftsetzung entwickelt? Blieb das Steueraufkommen stabil oder wurde es insgesamt erhöht?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Anreizwirkung zu ökologischem Verhalten? Sind diese Anreize gemäss Forderung der Motion deutlich? Wie viele leichte Motorfahrzeuge wurden gemäss § 10a VAG mit einem Steuerrabatt neu in Verkehr gesetzt? Wie hoch ist der Anteil dieser leichten Motorfahrzeuge in Relation zu sämtlichen eingelösten leichten Motorfahrzeugen? Gibt es Informationen, wie viele Fahrzeuge einen ungerechtfertigten Rabatt bekamen, der auf den bekannten Manipulationen von Abgaswerten beruhte?
3. Hat das revidierte Verkehrsabgabengesetz einen Effekt gebracht für die Zielerreichung des maximalen Ausstoss von 2.2T CO<sub>2</sub> pro Einwohnerin und Einwohner gemäss Art. 1 kantonales Energiegesetz? Wie hoch ist der Effekt?

Karin Fehr Thoma  
Thomas Forrer